

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 2/2024

## Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 25.11.24 , Am Bürgerhaus 1, 77971 Kippenheim

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 17:45 Uhr

### Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Oberbürgermeister Ibert

Kommunale Freie Wähler Stadtrat Mauch  
Lahr:

AfD: Stadtrat Haller

CDU: Stadtrat Dörfler

SPD: Stadträtin Frei

Bündnis 90/Die Grünen: Stadtrat Täubert

FDP: Stadtrat Volk

### Gemeinde Kippenheim:

Bürgermeister Gutbrod

CDU: Gemeinderätin Richter  
Gemeinderat Käser

Gemeinderat Kirschbaum

FWV: Gemeinderätin Preschle

SPD:

Entschuldigt fehlen: Stadträtin Granderath  
Gemeinderat Hebding

Protokollführung: Frau Seidler

Verwaltung: Herr Löhr

Zuhörende: -

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

151/2024 61	1.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler) - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Beschluss - Einleitung des Genehmigungsverfahrens
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 151/2024 des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamtes (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht

Der Gemeinsamer Ausschuss beschließt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim einschließlich der Begründung wird in der Fassung vom 12. September 2024 beschlossen.
3. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

166/2024 611	2.	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes SPORT-KITA, Lahr, Stadtteil Sulz) - Billigung des Entwurfs - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
-----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 166/2024 des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamtes, Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung, (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Gemeinsamer Ausschuss beschließt:

1. Der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim in der Fassung vom 26.09.2024 wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinsamen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 26.11.2024

---

Vorsitzender

---

Protokollführung

---

Stadtrat/-rätin

---

Stadtrat/-rätin